Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bürgerschaft

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.10.2019, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Wahl der Mitglieder für den Brandschutzbeirat

Der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung beschließt, den Brandschutzbeirat mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern zu besetzen:

- **Fraktion DIE LINKE.PARTEI:** Herr Andreas Engelmann (Stellv. Herr Phillip Bock)
- **CDU/UFR-Fraktion**: Herr Uwe Friesecke (Stellv. Herr Jürgen Borbe)
- **Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:** Herr Dr. Johannes Kalbe (Stellv. Herr Frank-Egon Naß)
- **Fraktion der SPD:** Herr Ralf Mucha (Stellv. Herr Martin Warning)
- **Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler:** Herr Reinhart Kühner (Stellv. Frau Ruth Peters)

gez. Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Auszug aus der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

in der Fassung vom 6. April 2018

§ 5 Ausschüsse

(1) Die Bürgerschaft bildet neben einem Hauptausschuss folgende Ausschüsse mit den folgenden Aufgabengebieten:

Ausschuss	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, mit Einnahmen und/oder Ausgaben verbundene Angelegenheiten
Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Angelegenheiten städtischer Liegenschaften und Gebäude, Vergabesachen
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaft und Tourismus, Handel, Angelegenheiten des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde
Bau- und Planungsausschuss	Stadtentwicklungs-, Flächennutzungs-, Bauleit- und Landschaftsplanung, Angelegenheiten des Hoch-, Tief- und Straßenbaus, Garten- und Landschaftsbaus
Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Angelegenheiten der Schulverwaltung, der Hochschulen und der Sportentwicklung
Kulturausschuss	Angelegenheiten der Kulturentwicklung, Denkmalpflege (auch bei Entscheidungen und Entwicklungen innerhalb städtischer Gesellschaften mit Einfluss auf Belange der Kultur und Denkmalpflege)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitswesens, der Altenbetreuung, der Seniorinnen und Senioren und der Migrantinnen und Migranten sowie Behinderten- und Gleichstellungsfragen
Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung (z. B. Verkehrsentwicklung, Wohnumfeld), Agenda 21, Angelegenheiten der Stadt-Umland-Beziehungen, Umwelt- und Naturschutz, Ordnungsangelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, Garten- und Landschaftsplanung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock (Klinikausschuss)	Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes; Beratung bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen in gesondert geregelten Fällen
Rechnungsprüfungsausschuss	gemäß Kommunalprüfungsgesetz
Jugendhilfeausschuss	gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Satzung des Jugendamtes
Personalausschuss	Vorbereitung sämtlicher Personalentscheidungen der Gremien
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)	Entscheidungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0208
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 14.08.2019

Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP)
Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
12.09.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen der Erweiterungen des Interaktiven Haushalts im IKVS (Interkommunalen Vergleichssystem) um eine Komponente zum interaktiven Bürgerhaushalt umsetzbar sind. Dabei soll gewährleistet sein, dass eine Benennung der Prioritäten und eine Abstimmung über die Prioritäten der freiwilligen Leistungen durch alle Wahlberechtigten der Hansestadt Rostock möglich ist. Diese sollen den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft vorangestellt sein.

Sachverhalt:
Mittels des Interkommunalen Vergleichssystems wurden erstmalig der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sowie auch der beschlossene Doppelhaushalt 2018/19 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock interaktiv und übersichtlich online dargestellt.

Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung und für 78 Kommunen ist der Bürgerhaushalt bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen. [1] Dabei ist der Bürgerhaushalt definiert als ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Mit den Budgets für Ortsbeiräte hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen ersten kleinen Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung beim Haushalt gemacht. Jedoch steht hier der Ortsteilbezug stark im Vordergrund.

Gerade im Hinblick auf Notwendigkeit, bei der Vielzahl geplanter Großprojekte und der finanziellen Situation der Hansestadt ggf. Einschränkungen bei Projekten vornehmen zu müssen, stellt die Beteiligung der Bürger hieran ein wesentliches Mittel der Legitimation dar. Mit dem Instrument des Bürgerhaushalts wird die Entscheidungskompetenz weder verlagert noch berührt. Es stellt vielmehr eine Unterstützung im Entscheidungsprozess dar.

Literaturhinweise:
[1] Bundeszentrale für politische Bildung (2018) 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 – 2017)

gez.
Julia Kristin Pittasch

gez.
Christoph Eisfeld

- wurde nicht auf TO Sitzung Bürgerschaft 28. August 2019 gesetzt, weil Vorberatung in Ausschüssen erfolgen soll

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/0208-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	22.08.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Kämmereiamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
12.09.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
25.09.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:
Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Axians IKVS GmbH gibt es derzeit keine Möglichkeit, einen interaktiven Bürgerhaushalt über das IKVS zu betreiben. Lediglich die Kommentierungsfunktion zu einem bereits bestehenden Haushaltsplanentwurf kann in Anspruch genommen werden. Allerdings nur unter der Voraussetzung eines Portalzugangs und somit nicht für die breite Öffentlichkeit.

Nach weiteren Recherchen des Kämmereiamtes gibt es Alternativen einen Bürgerhaushalt einzuführen. Die Beispielkommune Norderstedt nutzt die Angebote und Handhabung durch www.buergerwissen.de. Eine Nachfrage hat ergeben, dass dort die Zuständigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, Ideen und Vorschläge zu den Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde einzubringen. Im Anschluss wird über die TOP-Vorschläge gesondert durch die Bürger abgestimmt. In den entsprechenden Gremien werden die Vorschläge im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgestellt, diskutiert und möglichst berücksichtigt.

Da die Bürgerbeteiligung im Sinne eines Bürgerhaushalts i. d. R. vor der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs stattfindet, ist für die aktuelle Haushaltsplanung 2020/2021 zeitlich keine Möglichkeit eines Bürgerhaushalts gegeben. Für die Haushaltsplanung 2022/2023 wird die Verwaltung die Möglichkeiten der technischen und organisatorischen Umsetzung für eine interaktive Bürgerbeteiligung prüfen und entsprechend der Beschlussfassung umsetzen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0208-02 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 06.09.2019

Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen zur Einführung eines interaktiven Bürgerhaushalts umsetzbar sind. Dabei soll gewährleistet sein, dass eine Benennung der Prioritäten und eine Abstimmung über die Prioritäten der freiwilligen Leistungen durch alle Wahlberechtigten der Hansestadt Rostock möglich sind. Diese sollen den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft vorangestellt sein.

Das Ergebnis des Prüfauftrags soll der Bürgerschaft bis Mai 2020 vorgestellt werden.
Bis Jahresende 2020 ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Sachverhalt:

Mittels des Interkommunalen Vergleichssystems wurden erstmalig der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sowie auch der beschlossene Doppelhaushalt 2018/19 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock interaktiv und übersichtlich online dargestellt.

Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung und für 78 Kommunen ist der Bürgerhaushalt bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen. [1] Dabei ist der Bürgerhaushalt definiert als ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Mit den Budgets für Ortsbeiräte hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen ersten kleinen Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung beim Haushalt gemacht. Jedoch steht hier der Ortsteilbezug stark im Vordergrund.

Gerade im Hinblick auf Notwendigkeit, bei der Vielzahl geplanter Großprojekte und der finanziellen Situation der Hansestadt ggf. Einschränkungen bei Projekten vornehmen zu müssen, stellt die Beteiligung der Bürger hieran ein wesentliches Mittel der Legitimation dar. Mit dem Instrument des Bürgerhaushalts wird die Entscheidungskompetenz weder verlagert noch berührt. Es stellt vielmehr eine Unterstützung im Entscheidungsprozess dar.

Die Einführung muss nicht zwingend im bereits bestehenden IKVS (Interkommunale Vergleichssystem) durchgeführt werden. Auf entsprechende Alternativen für die Einführung eines interaktiven Bürgerhaushalts kann ebenfalls zurückgegriffen werden.

Literaturhinweise:

[1] Bundeszentrale für politische Bildung (2018) 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 – 2017)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Andrea Krönert
Ausschussvorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0208-03 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 24.09.2019

Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)
Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

„Wahlberechtigte der Hansestadt Rostock" wird ersetzt durch "Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die das 14. Lebensjahr vollendet haben“.

gez.
Anette Niemeyer

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0208-04 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 25.09.2019

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Bei der Aufstellung des Haushalts 2022/23 ist dafür Sorge zu tragen, dass die Einwohner*innen die Möglichkeit erhalten Ideen und Vorschläge zu den Einnahmen und Ausgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzubringen.
2. Ein entsprechendes Beteiligungskonzept ist der Bürgerschaft bis Herbst 2020 vorzulegen, damit die Bürgerbeteiligung Anfang 2021 beginnen kann.
3. Über die Vorschläge der Einwohner*innen ist durch die zuständigen Gremien der Bürgerschaft vor Aufstellung des Haushaltes 2022/23 zu befinden.

Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0265
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 27.08.2019

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD
Klimaschutz in Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen beschleunigen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
25.09.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

A. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich für konsequenten Klimaschutz ein.

1. In den nächsten Jahren müssen wir als Stadt konsequent Handeln, um Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und die Bindung von CO2 voran zu bringen.
2. Als Stadt wollen wir Vorbildfunktion übernehmen.

B. Die Bürgerschaft beschließt folgende konkrete Ziele für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen:

1. Die CO2-Emissionen der Stadtverwaltung und der städtischen Unternehmen sind von 2018 bis 2050 um mindestens 90 % zu reduzieren. Dazu sind die Emissionen von 2021-2050 jedes Jahr um mindestens 3 Prozent zu reduzieren (im Vergleich zu 2018). Minderungen aus Vorjahren können auf Folgejahre angerechnet werden. Abweichungen sind zu begründen und bedürfen der Bestätigung durch die Bürgerschaft.
2. Die Anstrengungen zur CO2-Bindung sind zu verstärken, insbesondere durch:
   - zusätzliche Bäume und anderes Grün auf städtischen Flächen
   - Auflagen zur klimafreundlichen Bewirtschaftung von Flächen im Eigentum der Stadt, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.
3. Energieberatung und Umweltbildung zu Themen des Klimaschutzes sind auszubauen, z.B. in Kooperation mit Partnern wie der Verbraucherzentrale, der LEKA, Wirtschafts- und Umweltverbänden.

C. Konkrete Maßnahmen benennen und umsetzen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der oben genannten Ziele durch die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen zu gewährleisten.
2. Dazu haben die Stadtverwaltung und die städtischen Unternehmen bis Ende 2020 der Bürgerschaft jeweils „Maßnahmenpläne Klimaschutz“ für den Zeitraum 2021 - 2025 mit folgenden Punkten vorzulegen:
   a) aktueller Energieverbrauch und aktuelle CO2-Emissionen

b) aktuelle Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien
c) vorgesehene Maßnahmen zur CO2-Minderung und Bindung nach Jahren 2021 - 2025 mit Darstellung der Effekte und Kosten
d) vorgesehene finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung inklusive geplanter Auswirkungen in Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen
e) Abweichungen vom o.g. 3%-Ziel sind im Einzelfall möglich. Sie sind zu begründen und bedürfen der Bestätigung durch die Bürgerschaft.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu gewährleisten, dass entsprechende Maßnahmepläne für den Zeitraum bis 2050 alle 5 Jahre vorgelegt werden.
4. Die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft müssen künftig bei jeder Entscheidung vorher prüfen, ob sie sich negativ auf das Klima auswirkt. Dabei soll klimafreundlichen Lösungen der Vorzug gegeben werden.

D. Controlling gewährleisten
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein regelmäßiges Controlling zu gewährleisten, dazu sind ab 2022 alle 2 Jahre Klimaschutzberichte vorzulegen,
die in kompakter Form Bericht erstatten, insbesondere über:

a) Entwicklung von Energieverbrauch und CO2-Emissionen
b) Entwicklung von Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien
c) Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur CO2-Minderung und Bindung mit Darstellung der Effekte und Kosten
d) vorgesehene Maßnahmen zur Nachsteuerung

Sachverhalt:
Rostock ist als Stadt an der Küste, nur wenige Meter über dem Meeresspiegel, von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen.

Rostock engagiert sich bereits seit Jahren im Klimaschutz, u.a. mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz, dem Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel sowie verschiedenen Detailkonzepten zur Straßenbeleuchtung, Elektromobilität u.a..
Auch viele der kommunalen Unternehmen engagieren sich in ähnlicher Weise.

Die bisherigen Anstrengungen reichen angesichts der vor uns liegenden Anforderungen jedoch nicht aus. Daher müssen wir unsere Bemühungen für den Klimaschutz und die Energiewende verstärken und beschleunigen. Dabei wollen wir zuerst bei uns selbst, d.h. bei der Stadtverwaltung und den städtischen Unternehmen beginnen. Auf diese konzentriert sich daher der vorliegende Antrag.

Im Detail sollen die Verwaltung und die kommunalen Unternehmen selbst konkrete Umsetzungsvorschläge machen, damit jeweils die sinnvollsten Instrumente genutzt werden, die mit möglichst geringen Kosten die notwendigen CO2-Minderungen erreichen.

Angesichts des enormen Handlungsbedarfs kann es aber auch erforderlich sein, dass die Bürgerschaft weitere Rahmenbedingungen oder Ziele festlegt, z.B. zur klimaneutralen Stadtentwicklung, zur Energieeffizienz von Gebäuden, zur Verkehrswende, zur Umstellung auf alternative Antriebe bzw. auf LED-Beleuchtung, zum Ausbau Erneuerbarer Energien, zur Förderung von Existenzgründungen und Innovationen im Bereich Energie und Klimaschutz sowie zu klimaneutralen Veranstaltungen.

Uwe Flachsmeyer	Dr. Wolfgang Nitzsche	Thoralf Sens
Fraktionsvorsitzender	Stellv. Fraktionsvorsitz.	Stellv. Fraktionsvorsitz.

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0094
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 17.07.2019

Uwe Friesecke Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow - Ost; Dierkow - West
Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Mittel in den Investitioshaushalt 2020 / 2021 für einen Lückenschluss des Fußgängerweges in der Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock OT Dierkow – West einzustellen.

Sachverhalt:
In der Hinrichsdorfer Straße stadtauswärts, rechte Seite, befinden sich mehrere gewerbliche Einrichtungen sowie mehrere Häuser zum Wohnen im Privatbesitz. Teilweise sind diese Grundstücke durch einen Fußweg auf städtischem Grund erschlossen, teilweise nicht. Durch die Umnutzung eines Gewerbebetriebes (jetzt Eiswerkstatt mit Produktion und Verkauf) ist der Publikumsverkehr im Bereich der Hinrichsdorfer Straße 46 enorm angestiegen. Auch mit der Umnutzung eines Fahrradgeschäftes in ein Ärztehaus mit mehreren Fachrichtungen, ist der Bedarf nach einer sicheren Zuwegung in diesen Bereichen enorm angestiegen. Zur Zeit werden wilde Trampelpfade genutzt, um die Einrichtungen zu erreichen, geordnete Straßenquerungen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Die verkehrliche Situation in diesem Bereich stellt durch Lieferverkehre, hohe Verkehrsdichte dieser überforderten Sammelstraße des Nordostens und dem unkontrollierten Fußgängerverkehr über diese stark befahrene Straße eine hohe Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Mit dem Lückenschluss des Fußgängerweges auf städtischem Grund, könnten geregelte, normale Verkehrsverhältnisse hergestellt werden. Eine andauernde Gefährdung von Kindern, Eltern und älteren Menschen in diesem Bereich deutlich verringert werden

Gez.: Uwe Friesecke

Vorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0264
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 27.08.2019

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Dringende Instandsetzung des touristischen Radweges Ecke Goorstorfer Str. Richtung Nienhagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
24.09.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der dringenden Instandsetzungsarbeiten am touristischen Geh- und Radweg Ecke Goorstorf in Richtung Nienhagen/Stuthof einschließlich des notwendigen Baumwurzelschutzes des angrenzenden Baumbestandes mit den bereits in den Haushalt 2018/2019 eingestellten finanziellen Mitteln umgehend zu veranlassen.

Wichtig ist ein nachhaltiger Ausbau des Wurzelschutzes einhergehend mit minimalen Baumfällungen der Pappeln, die als Verursacher der Wurzelaufbrüche verantwortlich sind.

Sachverhalt:

Die Verkehrssicherheit ist auf dem Geh- und Radweg Ecke Goorstorf (hinter ehem. Real) in Richtung Nienhagen/Stuthof nicht mehr gegeben.

Insoweit gab es schon eine Meldung im „Klar Schiff“ aus 2018 und aktuell eine Meldung vom April 2019.

Der Radweg ist – nach Augenscheinnahme im Juli 2019 - nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand: die Baumwurzeln haben den Radweg an vielen Stellen aufgebrochen und sehr viele Bodenwellen erzeugt. Das diesbezügliche Verkehrsschild ist zwar der notwendige Hinweis, beseitigt aber nicht die Gefährdungslage. Darüber hinaus verkehren auf dem Weg die landwirtschaftlichen Fahrzeuge (berechtigt) und haben bzw. werden weiterhin die vorhandenen Schäden vergrößern.

Der Weg wird täglich von sehr, sehr vielen Radwanderern genutzt: nicht nur von Urlaubern, sondern auch von Einwohnern der Hansestadt Rostock und des Landkreises als Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitweg.

Daher ist aus Sicht des Ortsbeirates dringende Abhilfe geboten.

Kurt Massenthe

Ortsbeiratsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/AN/0264-01 (SN)
Status: öffentlich

Stellungnahme	Datum:	13.09.2019
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Dringende Instandsetzung des touristischen Radweges Ecke Goorstorfer Str. Richtung Nienhagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
24.09.2019	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
17.10.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
06.11.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Alte Graaler Landweg zwischen Goorstorf und Südenholz weist starke Wurzelaufbrüche auf Grund des angrenzenden Baumbestandes auf. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet.

Eine Beschilderung „Achtung Gefahrenstelle“ ist seit längerem erfolgt.

Das Amt für Verkehrsanlagen beschäftigt sich mit dem Sachverhalt seit 2017. Es erfolgten Vor-Ort Begehungen inklusive Wurzelsuchschachtungen. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass hauptsächlich die Wurzeln der Pappeln derart flach in den vorhandenen Oberbau der Verkehrsanlage wachsen, dass diese die Asphaltdeckschicht anheben und zu Aufwölbungen und Rissen führen.

Um eine nachhaltige Sanierung zu erreichen, sind die Pappeln zu fällen und die Wurzeln zu roden. Diese befinden sich größtenteils auf Privatflächen in fremder Gemarkung.

Hierzu wurden die untere Naturschutzbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie des Landkreises Rostock und die jeweiligen Anlieger beteiligt.

Bei einem weiteren Vor-Ort-Termin im Oktober 2018 mit allen Beteiligten wurden verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung des Radweges diskutiert. Hierbei wurde auch festgestellt, dass die an den Radweg angrenzende Hecke und die dazugehörigen Pappeln als Biotop eingestuft sind und somit besonderen Schutzstatus besitzen. Jegliche Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Biotopes beinhalten, bedürfen einer Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises. Die anwesenden privaten Grundstücksei-gentümer waren grundsätzlich mit Fällungen der Bäume auf ihren Grundstücken einver-standen, soweit keine zusätzlichen Kosten auf sie zukommen.

Mehrere Varianten wurden diesbezüglich untersucht, bewertet und abgewogen.

Es ist folgende Vorgehensweise zur Reparatur des Radweges angedacht, deren Planung es zu beauftragen gilt:

Der vorhandene Radweg wird in voller Breite gefräst und vor Ort mit der Schottertragschicht vermischt und verdichtet. Anschließend erfolgt ein regelkonformer Aufbau mit Asphalt oberhalb dieser Mischschicht. Hierbei werden auch die Wurzeln, die in den Oberbau hineingewachsen sind, abgetrennt. Bäume bei denen dann die Standsicherheit gefährdet ist, müssen dann gefällt werden. Anschließend sollte zusätzlich zur Vermeidung von zukünftigen Schäden eine noch tiefere Wurzelschutzfolie eingebaut werden. Die Anzahl der zu fällenden Bäume wird derzeit auf ca. 30 Stück geschätzt. Die erste Kosten-annahme geht von voraussichtlich ca. 450.000 € aus.

Die Vermessung der Strecke wird noch in diesem Quartal erfolgen.

Es ist beabsichtigt, zeitnah und noch in diesem Haushaltsjahr 2019 die erforderlichen Planungsmittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung haushalterisch zu sichern, um dann darauf aufbauend einen Planungsauftrag für die Erarbeitung der Ausführungsplanung auszulösen.

Es wird erwartet, dass aufgrund der Komplexität (Umgang mit dem Baum- und Strauchbestand mit möglichen Festlegungen zu Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, Betroffenheit privater Grundstücke in der Gemarkung des Landkreises, umfangreiches Genehmigungsprocedere etc.) die Ausführungs- und Ausschreibungsreife nicht vor dem 2. Halbjahr oder gar erst zum Ende des Jahres 2020 erlangt wird. Somit wäre frühestens mit dem eigentlichen Baustart voraussichtlich erst zum Frühjahr 2021 zu rechnen, wobei die erforder-lichen Baumfällungen ggf. auch bereits in den davorliegenden Wintermonaten realisiert werden könnten.

Im gemeinsamen Zusammenwirken zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen und dem Kämmereiamt wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 / 2021 versucht werden, die Kosten für die bauliche Umsetzung (voraussichtlich 450,0 – 500,0 T€) entgegen der bisherigen zeitlichen Einordnung auf 2021 vorzuziehen.

Holger Matthäus

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0375
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 01.10.2019

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler)
Plastikfreie Hundetütenspender

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, plastikfreie Hundekotbeutel in den kommunalen Hundespendern verwenden zu lassen.

Sachverhalt:
Plastik, insbesondere Mikroplastik, sollte nicht weiter in die Umwelt eingebracht werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollte daher nach Alternativen zu den derzeit verwendeten Plastiktütchen suchen.

Finanzielle Auswirkungen:
Preisdifferenz zwischen den aktuellen Tüten und den plastikfreien biologisch abbaubaren Varianten.

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0377
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 01.10.2019

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Schulwegsicherheit Schul- und Kindercampus Elisabethwiese - verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
23.10.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend mit der Planung und Realisierung der Sanierung des Straßenabschnittes Waldemarstraße zwischen den Grundstücken Nr. 32 und 33 zu beginnen und diese spätestens 2021 abzuschließen. (siehe Karte in der Anlage)
Die Sanierung soll mit dem Ziel eines niveaugleichen Straßenkörpers erfolgen, damit auch durch die Gestaltung der Betrieb als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) deutlich wird.

Die Planung ist abzustimmen mit der Werner-Lindemann-Grundschule, der Kita „Waldemar Hof“, dem Hort der Volkssolidarität sowie den jeweiligen Elternvertretungen.

Sachverhalt:
Der genannte Straßenbereich ist eine wichtige Fußwegverbindung für Schüler*innen der Werner-Lindemann-Grundschule, der Kinder und Eltern der Kita „Waldemar Hof“ sowie dem Hort der Volkssolidarität und der Nutzer*innen der anderen Sozial- und Bildungsangebote am Standort. Der Zustand dieses Straßenabschnitts wird seit Jahren kritisiert. Die Straße ist nicht nur marode, durch den noch vorhandenen (ebenfalls maroden) Gehweg ist der Charakter als verkehrsberuhigter Bereich nicht klar erkennbar. Wildes Zuparken ist die Folge.

Um die Sicherheit des Fußverkehrs zu gewährleisten, sollte schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkung: Mittel aus Teilhaushalt 66

Anette Niemeyer
Ortsbeiratsvorsitzende Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Anlage: - GeoPort Auszug, verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße

5997561,83 m Nord (ETRS89/UTM-33N)

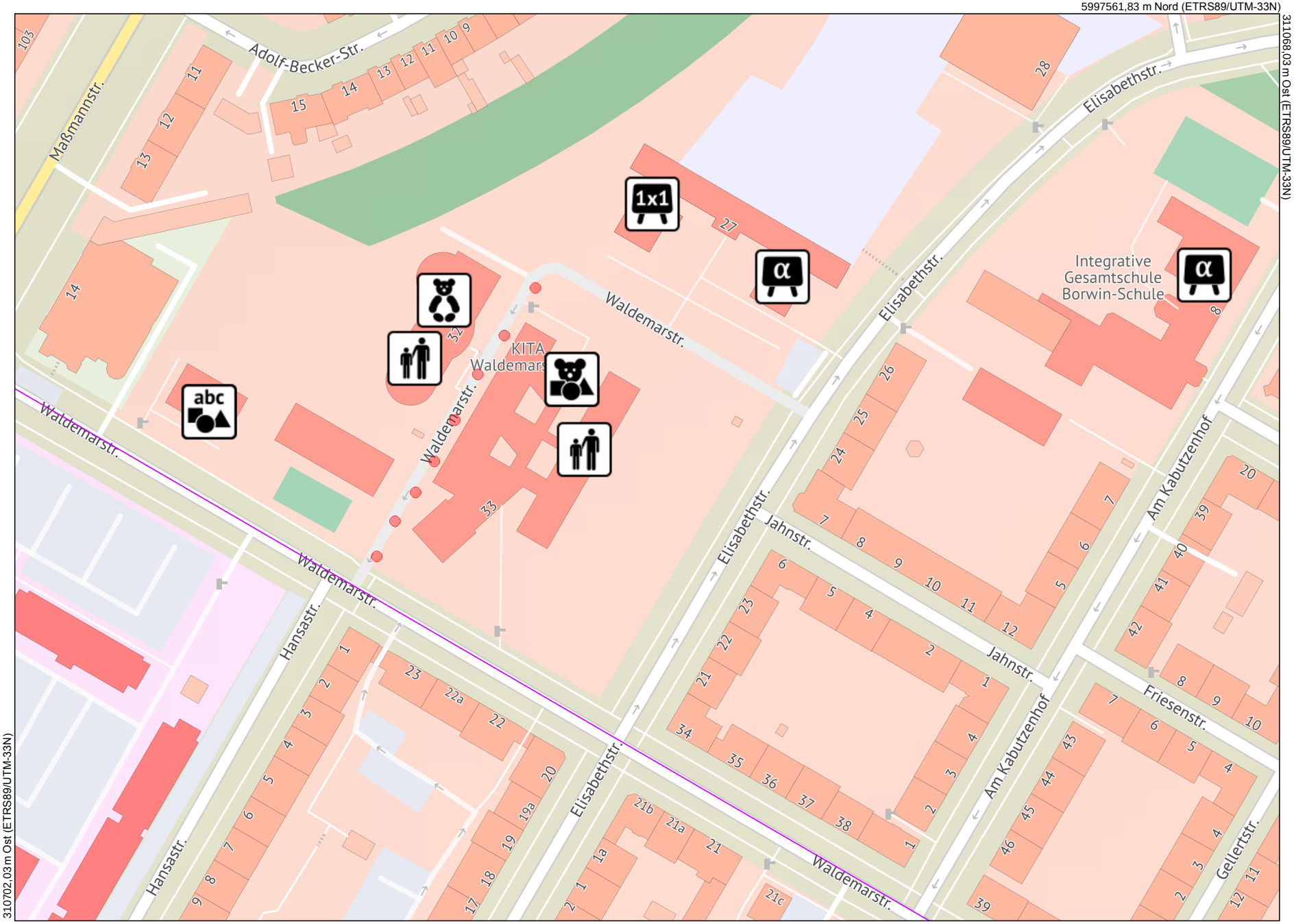

311068,03 m Ost (ETRS89/UTM-33N)

310702,03 m Ost (ETRS89/UTM-33N)

5997299,33 m Nord (ETRS89/UTM-33N)

N

Maßstab
1 : 1500
Datum
08.10.2019

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

Hanse- und Universitätsstadt ROSTOCK
Geoport HRO

Schulen

Förder- oder Sonderschule
Weiterbildungsschule
Fach- oder Hochschule
Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule
Gesamt- oder Regionale Schule
Grundschule

Weiterbildungsschulen

Weiterbildungsschule

Gymnasien, Gesamt- und Berufliche Schulen

Gymnasium, Gesamt- oder Berufliche Schule

Grundschulen

Grundschule

Gesamt- und Regionale Schulen

Gesamt- oder Regionale Schule

Förder- und Sonderschulen

Förder- oder Sonderschule

Fach- und Hochschulen

Fach- oder Hochschule

Kinder- und Jugendbetreuung

Kinder- und Jugendbetreuung

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinderkrippe
Kindergarten
Hort

Kinderkrippen

Kinderkrippe

Kindergärten

Kindergarten

Horte

Hort

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0386
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 07.10.2019

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Unterbrechung/ Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
23.10.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend eine Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel einer Unterbrechung bzw. Entwidmung der Elisabethstraße zwischen der Werner-Lindemannschule und der Borwinschule als verkehrsfreie Querungsmöglichkeit durchzuführen und das Ergebnis bis Ende 2019 vorzulegen.

Sachverhalt:

Seit 2004 gibt es Bemühungen dieses Ziel vor dem Hintergrund der zunehmenden Schülerzahlen zu erreichen.
Der genannte Straßenbereich ist eine wichtige Fußwegverbindung für Schüler*innen der Werner-Lindemann-Grundschule und der Borwinschule als Ganztagsschule. Des Weiteren besteht die Nutzung der Sporthallen durch eine Vielzahl von Vereinen im Nachmittags- u. Abendbereich.

In einer am 15. August 2019 durchgeführten Vorortbegehung mit dem Senator für Bau und Umwelt, Elternvertretungen und Vertreter*innen der Fachämter ist die Notwendigkeit für eine verkehrsfreie Querungsmöglichkeit klar festgestellt worden. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung müssen daher unverzüglich vorliegen, um Eingang in dem sich in Bearbeitung befindlichen Rahmenplan für die KTV zu finden.

finanzielle Auswirkungen: Mittel aus Teilhaushalt 66

Anette Niemeyer
Ortsbeiratsvorsitzende Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/AN/0380
Status: öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 02.10.2019

Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP)
Integration von Elektrorollern in den ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Anbietern von Leihsystemen für E-Scooter in Rostock Gespräche aufzunehmen und eine Vereinbarung zu schließen, in der insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Möglichkeit der Ergänzung des ÖPNV-Netzes und der Verbesserung der intermodalen Nutzung durch die Stationierung von E-Scootern z.B. an Straßenbahn-/S-Bahn-/Bushaltestellen und Knotenpunkten, insbesondere auch außerhalb des Innenstadtgebiets

- Ermittlung möglicher Standorte zur Integration von E-Scootern in das ÖPNV-Netz als Mittel zur Überbrückung der sog. „ersten Meile“ und der „letzten Meile“

- Prüfung einer tariflichen Verknüpfung durch reduzierte Nutzungsgebühren oder Inklusivnutzungszeiten für ÖPNV-Kunden im Rahmen des Verkehrsverbunds Warnow oder der Rostocker Straßenbahn AG

- Berücksichtigung der Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Festlegung des Geschäftsgebietes, d.h. insbesondere Anschluss von Wohnstandorten neben der touristischen Nutzung im Innenstadtkern

Sachverhalt:
Für das Betreiben von Leihsystemen für Tretroller mit Elektromotor (E-Scooter) im Free-Floating-System ohne Basis-Stationen werden keine Genehmigungen der Gemeinde benötigt. Einige Städte und Gemeinden haben jedoch proaktiv freiwillige Vereinbarungen mit den örtlichen Anbietern getroffen, um die neuen Angebote möglichst nutzbringend in lokale Mobilitätskonzepte zu integrieren. Hier besteht seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Möglichkeit, über die Einbindung der E-Scooter in die Angebote des ÖPNV den ursprünglich angedachten ökologischen wie ökonomischen Nutzen der Elektroroller zu generieren. Als Modellprojekt kann hier auf die Hochbahn Hamburg und die Kooperation mit dem Anbieter VOI zurückgegriffen werden, welcher auch in Rostock aktiv ist. Während in vielen Städten derzeit noch keine geeigneten Konzepte für die Überbrückung der sog. „ersten Meile“ bzw. „letzten Meile“ bestehen, werden dort E-Scooter als Zubringer zur Schnellbahnhaltestelle erprobt.

Hierzu wurden bewusst Anbindungspunkte am Hamburger Stadtrand ausgewählt.

Auch in Rostock kann mittels durchdachter Verleihsysteme und einer konsequent nutzerorientierten Ausrichtung von Angeboten ein Beitrag zur Entlastung der Straßen und für den Umstieg vom PKW auf alternative Verkehrsmittel geleistet werden. Durch geeignete Vereinbarungen mit den Anbietern können E-Scooter als eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsmix der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für alle Einwohnerinnen und Einwohner etabliert werden. Als Anreize für die jeweiligen Anbieter, die Leihsysteme entsprechend der Vorgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anzupassen, sind z.B. die Unterstützung durch Stadtmarketing oder die Schaffung von Abstellanlagen und geeigneter Infrastruktur denkbar.

gez. Christoph Eisfeld	gez. Julia Kristin Pittasch

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0222
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	Datum: 15.08.2019 fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:

Umsetzung des Integralen Entwässerungsleitplans; Finanzierungsbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Maßnahmen der "kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von Modellierungsergebnissen in den Hauptentwässerungsachsen in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob Entwässerungsanlagen und Gewässerausbau im Rahmen der „kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz“ über die Regelwerke hinaus ausgelegt und welche Möglichkeiten der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung genutzt werden. Die entsprechenden Mehrkosten für die Investitionen, die sich auf Anforderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergeben, werden der Bürgerschaft im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
2015/BV/1287:
„Erarbeitung eines Integralen Entwässerungsleitplans für die Hansestadt Rostock“

Sachverhalt:

Das schnell steigende städtebauliche Wachstum in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vollzieht sich auf Siedlungsbrachen bzw. noch verbliebenen Freiflächen im Stadtbereich. Damit sind eine zunehmende Verdichtung und Versiegelung verbunden, die zu einer Beeinflussung der Wasserabflussverhältnisse führen. Hinzu kommt die zeitlich veränderte Niederschlagsverteilung, die in der Folge durch höhere Abflussspitzen die vorhandenen Entwässerungssysteme hydraulisch überfordert und bei Versagen ein Risikopotenzial darstellt (Starkregenereignis 2011, Schneeschmelze 2017).

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss 2015/BV/1287 beauftragt, für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen Integralen Entwässerungsleitplan (IELP) zu erarbeiten. Der Integrale Entwässerungsleitplan wurde in enger Kooperation mit allen Partnern der Wasserwirtschaft, insbesondere

- dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband,
- dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ sowie
- den planenden Ämtern der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

aufgestellt. In diesem Leitplan wurde das gesamte hydrologische Einzugsgebiet der auf dem Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindlichen Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser) und der gemeinsam genutzten Regenwassersammler betrachtet und daraus die Hauptentwässerungsachsen ermittelt. Schrittweise und systematisch sollen nun die Leistungsfähigkeit der ca. 50 Hauptentwässerungsachsen analysiert sowie Defizite und Handlungsnotwendigkeiten herausgearbeitet werden.
In Abhängigkeit vom jeweiligen Risikopotential für die betroffenen Nutzungen werden über das geltende Regelwerk hinausgehende Bemessungsvarianten hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses verglichen und als „kommunale Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz“ davon abzuleitende, zukunftsorientierte Maßnahmen in die Haushaltsplanung eingestellt.

Ziele der Umsetzung des Integralen Entwässerungsleitplans sind eine mit den Partnern der Wasserwirtschaft abgestimmte Prioritätensetzung für die Maßnahmen an den Hauptentwässerungsachsen, die wasserwirtschaftlich nachhaltig gesicherte Erschließung von Bau- und Verkehrsflächen sowie eine bedarfsgerechte mittel- und langfristig abgesicherte Investitionsplanung. Dies betrifft auch die Bereitstellung erforderlicher Freiflächen für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (Rückhaltung).
Als Entwässerungsachsen erster Priorität werden die Achsen

- Kringelgraben/Rote Burg Graben – Vögenteich – Warnowufer,
- Schwanenteichgraben – Rohrleitung 5 – Holbeinplatz – Kayenmühlengraben - Warnowufer

behandelt.

Die erforderlichen Abstimmungen aller Partner der Wasserwirtschaft sollen zweimal jährlich auf Einladung des Amtes für Umweltschutz stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den Modellierungsergebnissen fallen Kosten für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an. Da es sich um einen Richtungsbeschluss handelt, werden die finanziellen Mittel mit jeder Haushaltsplanung gesondert beschlossen.

☐ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

☑ liegen nicht vor.

☐ werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0340
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.09.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Stadtforstamt		

Bahnhaltepunkt Rostocker Heide

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.10.2019	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
30.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Land M-V gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Planung, bauliche Umsetzung sowie Betreibung eines neuen Bahnhaltepunktes in der Ortslage Wiethagen (Rostocker Heide) einzusetzen und auf der Basis bisher erfolgter Gespräche und Zusagen des Landes M-V die konkrete weitere Vorgehensweise einschließlich der finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Erst mit Vorliegen der abschließend belastbaren Kenntnisse zu den insgesamt zu erwartenden bzw. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziell abzusichernden Kosten wird die Rostocker Bürgerschaft über das weitere Vorgehen entscheiden.

Beschlussvorschriften:
§ 22 (2) Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:
Vorbemerkungen
Bereits seit 2015/2016 beschäftigt sich die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, hier federführend durch das Forstamt sowie das Amt für Verkehrsanlagen mit der perspektivischen Errichtung eines Bahnhaltepunktes. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie - erarbeitet von der „Agentur Bahnstadt GbR“ - wurde im gemeinsamen Zusammenwirken mit Vertretern unterschiedlicher Konzern- und Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG (DB AG) die grundsätzliche Machbarkeit bereits untersucht und auch herausgearbeitet.

Daran anschließend hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in mehrfachen Gesprächen sowie in der schriftlichen Kommunikation mit dem Land M-V (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) die weitere Vorgehensweise ausgelotet und hinterfragt. Neben der eigentlichen investiven Planung und Errichtung des Haltepunktes seitens der DB AG war und ist das Streckenbetriebskonzept entscheidend, wonach durch die zusätzlichen Halte die Taktzeiten erhalten bleiben müssen, ohne das zusätzliche Fahrten erforderlich werden. Die Verwaltung hat dazu gegenüber dem Land M-V bereits einen sogenannten alternierenden Fahrplanentwurf als Vorschlag unterbreitet.

Grundlagen

Die Rostocker Heide ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete an der deutschen Ostseeküste und gehört mit der Vorpommerschen Boddenlandschaft zu den dreißig Hotspots der Artenvielfalt in Deutschland. „Hotspots der biologischen Vielfalt“ sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Sie bilden die wesentlichsten Bestandteile des Bundesprogramms zur Biologischen Vielfalt, mit dem seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) realisiert wird. Der Hotspot 29 (Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide) umschließt eine für Deutschland einzigartige Küstenlandschaft.
Gleichzeitig ist die Rostocker Heide das wichtigste Naherholungsgebiet für die größte Stadt in Mecklenburg Vorpommern und eines der drei Schwerpunktgebiete im Tourismuskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die nachhaltige Nutzung dieses Gebietes für Tourismus und Naturschutz ist daher nicht nur für die Hansestadt Rostock, sondern auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund von wesentlichem Interesse. Hier besteht eine sehr gute Chance, ein nachhaltiges und klimafreundliches Projekt übergreifend in den Bereichen Tourismus, Naturschutz und Nahverkehr zu etablieren (Hotspotprojekt, Tourismuskonzept, Mobilitätsplan Zukunft).

Chancen und Perspektiven

Die vorhandene Infrastruktur der DB AG ist mit der Bahnstrecke von Rostock nach Graal-Müritz bereits gegeben. Im Bereich der Ortslage Wiethagen / Rövershagen (nahe dem Köhlerhof) ist lediglich die zusätzliche Einrichtung des Haltepunktes durch die DB AG notwendig.
Das Gebiet mit der Rostocker Heide bietet ein hohes Potential für eine nachhaltige touristische und vor allem naturverträgliche Erschließung.
Für die weiteren touristischen Nutzungen / Naturerlebnisse sind durch eine zukünftige, direkte Regionalbahnanbindung keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen (z.B. Parkplatzflächen) notwendig. Ein zusätzlicher Bahnhaltepunkt führt zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bei gleichzeitig besserem Angebot an touristischen / natürlichen Schwerpunkten innerhalb der Rostocker Heide (Entdeckerpfad Biodiversität, Ruheforst, Forst- und Köhlerhof, Waldlandschaft an sich).
Dieser zusätzliche Bahnhaltepunkt verkörpert u.a. ein Alleinstellungsmerkmal für eine sich stetig entwickelnde Tourismusregion mit den Themenschwerpunkten „mobil ohne Auto“, „DB-Programm Fahrziel Natur“, sowie der direkten Verknüpfung zwischen Rad und ÖPNV.
Zukünftig würden drei Einstiegspunkte mit der Bahn in die Landschaft (von Warnemünde über die Innenstadt bis nach Torfbrücke/Graal-Müritz mit neuem Halt auch in Wiethagen) ein Naturerleben mittels umweltfreundlicher und intermodaler Mobilität ermöglichen.

Über die bahnseitige Direktverbindung von und nach Rostock über die Entwicklung eines „magischen Dreiecks in der Waldlandschaft“ zwischen Hohe Düne, Wiethagen und Torfbrücke erhalten zukünftig neue Zielgruppen wie z.B. Schulklassen, Wanderer, Radfahrer (ca. 80.000 Radfahrer bewegen sich allein pro Jahr auf dem Ostseeradfernweg in der Rostocker Heide) Tagestouristen sowie auch die einheimische Bevölkerung eine noch umweltfreundlichere Anbindung und Verknüpfung.
Die Verwirklichung dieses zusätzlichen Haltepunktes verkörpert eine sehr gute umweltpolitische Integration in das aktuelle Verbundprojekt im Rahmen des Bundesprogramms biologische Vielfalt und fügt sich vorbildwirkend in die aktuelle Klimadiskussion mit Beitrag zur Klimaverbesserung ein.
Das Vorhaben genießt aktuell eine sehr hohe Akzeptanz mit gleichzeitigem starken Engagement durch beteiligte Naturschutzverbände und weitere Projektpartner (u.a. die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee – sog. Ostseestiftung).
Des Weiteren trägt diese Infrastrukturmaßnahme zur nachhaltigen und naturverträglichen Umsetzung des Tourismuskonzeptes der Hansestadt Rostock mit den drei Schwerpunktbereichen Warnemünde, Innenstadt, Rostocker Heide bei.
Im Mobilitätsplan Zukunft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist diese unter der Bezeichnung WT-6 „Neuer Haltepunkt Rostocker Heide – Regionalbahnhalt auf der Strecke Rostock – Graal Müritz“ – Seite 58 – bereits Bestandteil des langfristigen Maßnahmepaketes.
Mit diesem Haltepunkt wird darüber hinaus auch eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Ruheforst Rostocker Heide (mit der aktuellen Erweiterung auf insgesamt 15 Hektar gewachsen) als Alternative für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erzielt.
Insgesamt führt dies auch anteilig zur Entlastung der B105 und der L 22 (Bäderstraße) vom MIV.

Gemäß den bisherigen Aussagen seitens des Landes M-V wären die Planungs-, Bau-/Baunebenkosten vollumfänglich durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.
Gemäß den technischen Erfordernissen sowie auf der Grundlage der Standardausstattungen und der Regelwerke der DB AG würden ca. 50,0 T€ Planungs- sowie 600,0 T€ Baukosten durch die Stadt haushalterisch abzusichern sein. Da es sich jedoch um eine Infrastruktureinrichtung handelt, welche die DB AG plant, baut und auch später betreibt, wären diese finanziellen Mittel nicht investiv, sondern einmalig aus dem laufenden Aufwand über eine noch abzuschließende Vereinbarung zu finanzieren. Aufgrund der zeitlichen Einordnungen weiterer Klärungsprozesse wird hier eher ein mittelfristiger Zeithorizont zumindest für die Baukosten avisiert.
Weitere, jährlich auftretende Kosten, die ggf. die DB Station & Service AG (für die Betreibung des Bahnhaltepunktes) gegenüber der Stadt geltend machen wird, sofern diese nicht durch die Mehreinnahmen der Ein-/Aussteiger kompensiert werden, können derzeit noch nicht verifiziert werden. Diese wären ebenfalls im weiteren Prozess abzuschätzen bzw. konkret zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen: keine
Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0341
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.09.2019
Entscheidendes Gremium: **Hauptausschuss**	fed. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen
	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen		

Straßenbenennung in Rostock-Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
22.10.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 1 legt der Hauptausschuss die Benennung einer Straße im Ortsteil Warnemünde fest:

Stephan-Jantzen-Platz

Beschlussvorschriften:
§ 1 Abs. 3 Straßenbenennungssatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:
Durch den zuständigen Ortsbeirat wurde die Umbenennung eines Teilstückes der Straße Am Leuchtturm zwischen Teepott und der Straße Am Strom in Stephan-Jantzen-Platz beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung am 11.12.2018 mehrheitlich beschlossen.
Der Ortsbeirat begründet seinen Antrag mit der Lage des „Stephan-Jantzen-Hauses“ - des ehemaligen Wohnhauses des Lotsenkommandeurs, welches heute durch die DGzRS genutzt wird - sowie der Lage des Seenotrettungskreuzers „Adele“ an der o.g. Straße. Mit der Straßenbenennung möchte der Ortsbeirat Stephan Jantzen als bekannte Warnemünder Persönlichkeit ehren.

Für die Umbenennung spricht aus Sicht der Stadtverwaltung, dass es sich um eine Straßenfläche mit starker öffentlicher Wahrnehmung handelt und Stephan Jantzen damit eine besondere Ehrung erfahren würde.

Die Ehrung verdienter BürgerInnen und die Pflege örtlicher Tradition können nach der Rechtsprechung neben der im Vordergrund stehenden Ordnungs- und Erschließungsfunktion legitime Zwecke einer Straßenbenennung sein.

Die Umbenennung würde eine Änderung der Hausnummer einer Sanitäranlage (z. Z. Am Leuchtturm 1a) erfordern, welche dem Stephan-Jantzen-Platz zugeordnet werden müsste.

In der umbenannten Straße werden - soweit absehbar - auch zukünftig keine weiteren Hausnummernvergaben notwendig sein. Deshalb wird eine Verwechslungsgefahr mit dem Stephan-Jantzen-Ring (Ortsteil Schmarl) und der Stephan-Jantzen-Straße (Ortsteil Seebad Warnemünde) als gering eingeschätzt.

Durch die Umbenennung würde jedoch Verwaltungsaufwand in mehreren Aufgabenbereichen des Amtes für Verkehrsanlagen entstehen, da Straßennamen das wichtigste Ordnungskriterium für die Verwaltung des städtischen Straßennetzes darstellen:

- Aufwand in der Straßenverwaltung
- Buchungsaufwand in der Anlagenbuchhaltung
- Straßenbauaufwand (Kosten für Straßenschilder sowie für die erforderlichen Bohrungen, welche aufgrund der kürzlich abgeschlossenen Straßenbaumaßnahme aus Garantiegründen von der bauausführenden Firma durchzuführen sind.)

Gegen die Umbenennung sprechen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die zu erwartenden Sach- und Verwaltungskosten von ca. 3.000 bis 5.000 EUR. Zudem wurde Stephan Jantzen bereits mit der Benennung der Stephan-Jantzen-Straße in Warnemünde und des Stephan-Jantzen-Rings in Schmarl geehrt.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegt jedoch das Interesse der Stadt, die herausragende Persönlichkeit Stephan Jantzen mit einer Straßenbenennung an dieser exponierten Stelle besonders zu ehren.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66
Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2019	54101 5233 8040 Wartung und Pflege von Verkehrsleitein-richtungen				ca. 1.020 €

☑ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Claus Ruhe Madsen

Anlage:
- Übersichtskarte
- Auszug OBR 1 vom 11.12.2018

Anlage zur Beschlussvorlage

Straßenbenennung Warnemünde

KSD VORLAGENERSTELLUNG

Auszug - Benennung eines Stephan-Jantzen Platzes in Warnemünde

Wortprotokoll

Sitzung:	Sitzung des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen		
TOP:	Ö 10		
Gremium:	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	**Beschlussart:**	(offen)
Datum:	Di, 11.12.2018	**Status:**	öffentlich
Zeit:	19:00 - 21:45	**Anlass:**	Sitzung
Raum:	Cafeteria/ Bildungs- und Konferenzzentrum		
Ort:	Friedrich-Barnewitz-Straße 5, 18119 Rostock		

Herr Prechtel verliest einen Antragsvorschlag zur Benennung eines Platzes.

Der Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen beantragt, dem bisher unbenannten Platz am Ende der Straße „Am Leuchtturm“ unterhalb des Teepott die Bezeichnung „Stephan-Jantzen-Platz“ zuzuordnen.

Begründung:
Der Lotsenkommandeur und Vormann Stephan Jantzen (1827-1913) ist die wohl bekannteste Persönlichkeit Warnemündes.
An dem genannten Platz befindet sich das Stephan-Jantzen-Haus, welches das Wohnhaus des Lotsenkommandeurs war, und heute die DGzRS beherbergt. Am Rande des soeben frisch grundsanierten Platzes befindet sich der Seenotrettungskreuzer „Adele“.
Der Platz ist bisher namenlos und dient als Wenderondell der Straße „Am Leuchtturm“. In der Bevölkerung wird er gleichwohl schon jetzt als „Stephan-Jantzen-Platz“ bezeichnet. Dem Ortsbeirat Warnemünde/Diedrichshagen scheint es geboten, diese bekannte Persönlichkeit Warnemündes dadurch zu ehren, dass der benannte Platz seinen Namen trägt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Beschlusses.

Abstimmung:		Abstimmungsergebnis:
Dafür:	8	
Dagegen:	0	Angenommen: X
Enthaltungen:	0	Abgelehnt:

Das Ortsamt wird gebeten den Antrag weiterzuleiten.

Online-Version dieser Seite: http://shro353.sv.rostock.de/ai/to020.asp?TOLFDNR=7115649

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/0326
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum:	20.09.2019
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
06.11.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Nr. 0464/03-BV) den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen. Dies wurde zwischenzeitlich mit der BV 2009/BV/0235 und letztmalig durch Beschluss der Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016 bestätigt.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte „Brandschutz“ und „Technische Hilfeleistung“ für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2018. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache an einem strategisch sinnvollen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel stehen.

1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2018

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 473 Brände analytisch auswertbar sind, wovon es 134 Gebäudebrände gab und davon noch einmal 98 auf die Schutzzieldefinition – kritischer Wohnungsbrand – (2017: 90 Gebäudebrände) unter den Normen des Feuerwehrbedarfsplanes entfielen. Obschon nicht unter das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“ (gemäß Schutzzieldefinition) fallend, soll die Entwicklung in 2018 hinsichtlich dem Aufkommen von Großbränden nicht unerwähnt bleiben. So ereigneten sich in 2018 7 Großbrände auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, u.a. am 30.05. und 24.07.2018 in einer Gewerbesortieranlage im Osten des Stadtgebietes sowie am 04.07.2018 in einem Metallrecycling Unternehmen in Rostock-Marienehe. Alle drei Großbrände brachten die Feuerwehr Rostock materiell und personell an die Belastungsgrenze und waren letztlich nur mit überörtlicher Hilfe zu bearbeiten. Aber auch die Feuerwehr Rostock leistete überörtliche Hilfe im Rahmen eines Großbrandes einer Deponie im Landkreis Rostock am 06.06.2018. Somit ist in Bezug auf Großbrände in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Steigerung um 700 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens im Detail und im Vergleich zum Jahr 2017, ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotenzials wurde das Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Feuerwehrbedarfsplan vom 25.11.2008 (Beschluss der Vorlage 2009/BV/0235) in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A, Beschluss-Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache an einem strategisch sinnvollen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel stehen.

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 151.874 Menschen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, was einem Anteil von 72,64 % der Gesamtbevölkerung entspricht (Stand 31.12.2018).
Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (78,57 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

Schutzziel Risikogruppe A:
Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung
= mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **13 min** nach der Alarmierung

= mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** am Einsatzort ist.

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2018	2017
Anzahl der Gebäudebrände		77	67
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	62,0 %	65,6 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	81,8 %	68,0 %

Das angestrebte Ziel von 90 % auf die Eintreffzeiten 1 und 2 konnte nicht erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 ist mit 62,0 % im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Bei der Eintreffzeit 2 gab es eine Verbesserung auf 81,8 %. Eine Vielzahl von Gründen dafür ist durch die Feuerwehr selbst nicht beeinflussbar. Hierzu zählen u. a.:

- Einsätze zu verkehrsbedingt stark frequentierten Zeiten hinsichtlich des Straßenverkehrs und des ÖPNV (vornehmlich Berufsverkehr, Vorrangschaltungen ÖPNV mit der Folge eines aufwachsenden Rückstaus von Pkw und Lkw)
- Rückstau von Fahrzeugverkehren an Lichtsignalanlagen, die sich auch durch anfahrende Löschzüge nicht einfach auflösen
- Einsatzduplizität durch zeitgleich oder zeitnah eingehende Hilfeersuchen, die adäquat zu bearbeiten sind
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (Polleranlagen, Fahrbahnschwellen [sogenannte Berliner Kissen] bzw. Aufpflasterungen, Einstellflächen, Parktaschen), die zur Geschwindigkeitsreduzierung (tlw. bis zum Stillstand) ganzer Löschzüge führen
- geparkter ruhender Verkehr bzw. auch Anlieferverkehr im Verkehrsbereich mit der Folge einer Minderung der Durchfahrtsbreite
- Baustellentätigkeit und auch deren Folgen (z. B., Ernst-Balach-Str./Steintorkreuzung Brückenbauwerk Warnowallee)

Insbesondere die zur Sicherstellung der Eintreffzeit 2 zufahrenden Ressourcen aus den Nachbarwachen der Berufsfeuerwehr treffen während der längeren Fahrtstrecke mitunter mehrere Umstände der o. g. Gründe an, die sich negativ auf den Zielerreichungsgrad auswirken. Dies kann auch durch die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr nicht kompensiert werden, wie die 81,8 % Erreichungsgrad zeigen.

Anzumerken ist weiterhin, dass im **Median** (Zentralwert) die **Eintreffzeit 1** bei **7 min und 40 Sekunden**, so wie die **Eintreffzeit** 2 bei **11 min und 36 Sekunden** lag.

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 49.518 (23,68 %) der Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2018 insgesamt 19,39 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe B:
Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

= mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)
sowie in **11 min** nach der Alarmierung
= mit einer erweiterten Funktionsstärke von 16 Funktionen (6 + 10) bei der Brandbekämpfung
= mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2018	2017
Anzahl der Gebäudebrände		19	22
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	26,3 %	14,3 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	16,7 %	13,3 %

13 der 19 Gebäudebrände mussten im Rostocker Nordosten (Ortsteil Ortsteil Dierkow Neu [6] und Ortsteil Toitenwinkel [7]) bekämpft werden.
Die verbliebenen sechs Brände nach Schutzzieldefinition gab es in Warnemünde [3], Brinckmannsdorf [1] und in der Gartenstadt/Stadtweide [2].
Insgesamt konnte der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 in nur fünf Einsätzen und für die Eintreffzeit 2 in nur drei Einsätzen gehalten werden.

Hauptgrund der deutlich verfehlten Zielerreichungsgrade ist das Fehlen einer ständig besetzten Wache der Berufsfeuerwehr an einem strategisch günstigen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel. Hier gab es rund 68 % aller Gebäudebrände in Bereichen der Risikogruppe B.
Dieser Sachverhalt ist nicht neu und ist erneut deutlich in der Vorlage 2016/BV/2006 zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt worden.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zu Gründen der Verfehlung der Zielerreichungsgrade, wie unter 1.1 genannt, gleichermaßen. Da es im Nordosten keine ständig besetzte Feuerwache mit kurzen Anfahrtswegen gibt, wird das unter 1.1 Genannte nochmals unterstrichen, denn die einzelnen Gründe summieren sich mit Zunahme der jeweils zu überwindenden Strecke zwischen Feuerwache und Einsatzort. Dies gilt auch für Baustellentätigkeit mit Auswirkung auf das Eintreffen der Feuerwehr (z. B. Auswirkungen Ernst-Barlach-Str./Steintorkreuzung). Auch hier trifft zu, dass die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr keine Auswirkung auf die Zielerreichungsgrade hat.

Anzumerken ist weiterhin, dass im **Median** (Zentralwert) die **Eintreffzeit 1** bei **9 min und 9 Sekunden** sowie die **Eintreffzeit 2** bei **13 min und 3 Sekunden** lag.

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen wohnen 7693 (3,68 %) der Rostocker Bürgerinnen und Bürger.?

Im Jahr 2018 gab es zwei Gebäudebrände in den Ortsteilen der Risikogruppe C. Die Erreichungsgrade der Schutzziele sind in Tabelle 3 aufgeführt. Wegen der geringen Datenmenge wird auf eine weitere statistische Auswertung verzichtet. Grundsätzlich wurde hier das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe C:
Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in 12 min nach der Alarmierung
= mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
= mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **17 min** nach der Alarmierung
= mit einer erweiterten Funktionsstärke von 12 Funktionen (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
= mit einem Erreichungsgrad von 90 %
am Einsatzort ist.

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2018	2017
Anzahl der Gebäudebrände		2	0
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	50 %	-
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	0 % *	-

* 1 x Einsatzabbruch für Teilkräfte ? HF II nicht relevant
1 x Paralleleinsatz FuRW II ? FuRW I u. III lange Anfahrt ? HF II nicht gehalten

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kam es 2018 zu 1.188 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Brandgeschehen. Daraus folgten 473 Einsätze mit Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Brandbekämpfung. Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf Einsätze, die gemäß Schutzziel bemessungsrelevant waren. Dies sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass sich auch aus kleineren Szenarien zeitkritische Einsätze entwickeln können, die eine ernsthafte Bedrohung für geschützte Rechtsgüter darstellen, wenn nicht, wie in den meisten Fällen, rechtzeitig wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen seitens der Feuerwehr greifen.

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen wohnen/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden, völlig zu Recht, die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt. Diesem Umstand trägt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnung (Beschluss der Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016). Im Ergebnis gilt zukünftig auch in den Ortsteilen der Risikoklasse B das Schutzziel, welches für die Ortsteile der Riskoklasse A Anwendung findet. Ohne neue Feuerwache im Rostocker Nordosten (Dierkow/Toitenwinkel) ist eine Analyse nicht zielführend. Sie würde allenfalls die Ergebnisse der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2016 weiter untersetzen.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrug 0,47 Gebäudebrände pro 1.000 Einwohner (2017: 0,57). In der Gesamtheit kam es 2018 zu 5,68 Alarmierungen mit ursächlichen Brandkenngrößen je 1.000 Einwohner. ?

Bei Berichtskontrolle und -abschluss bzw. bei Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von statistischen Erhebungen wird regelmäßig geprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten korrekt sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke-, oder Ankunftszeiten (sogenannte taktische Zeiten) aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten.
Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und die Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

Weiterhin wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr im Berichtszeitraum 2018:
- 6 Personen über bauliche Rettungswege gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Einsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals:
- 29 Personen über bauliche Rettungswege gerettet.

Insgesamt wurden bei Brandeinsätzen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2018 durch die Feuerwehr 35 Menschen gerettet. Es mussten keine Brandtoten beklagt werden.

Infolge von Brandeinwirkung gab es im vorgenannten Zeitraum 21 Verletzte, wobei hier ein Großteil (90,48 %) auf das Vorhandensein von Atemgiften (Rauchgasinhalation) entfiel.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kam es 2018 zu 2625 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Notfallgeschehen, welches die Alarmierung von Ressourcen der Feuerwehr zu möglichen Hilfeleistungen erforderte. Daraus folgten 2036 Einsätze mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Technischen Hilfeleistung.
Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem Teil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu absolvieren. Dies geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung der Einsatzindikation und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

103 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Weitere 283 Einsätze absolvierte die Berufsfeuerwehr zur Zwangsöffnung von Räumen zur Rettung von Personen, z. B. für die körperliche Unversehrtheit (Leben und Gesundheit betroffener Personen). Da beide vorgenannten Einsätze als zeitkritisch zu bewerten sind, ist hier die Maßgabe, zeitgleich mit dem Rettungsdienst und in diesem Zusammenhang unterhalb der gesetzlich definierten Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer bemessungsrelevanten Ressource der Feuerwehr vor Ort zu sein. Dies ist in 75,5 % der benannten Fälle (237 Einsätze) erfolgt.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, beträgt 9,74 Einsätze pro 1.000 Einwohner (2018: 10,19). In der Gesamtheit kam es 2018 zu 12,55 Alarmierungen mit ursächlich hilfeleistungsrelevantem Meldemuster je 1.000 Einwohner.

Des Weiteren wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr bei Technischen Hilfeleistungen im Berichtszeitraum 2018:
- 48 Personen durch unterschiedliche Maßnahmen (Einsatz von Hubrettungsfahrzeug, Vornahme von schwerem Hilfeleistungsgerät etc.) gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Hilfeleistungseinsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals:
- 5 Personen, ebenfalls durch verschiedene Rettungsmaßnahmen gerettet.

Insgesamt wurden bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2018 durch die Feuerwehr 53 Menschen gerettet. Es mussten 4 Tote beklagt werden.

Infolge von unterschiedlichen Unfallszenarien gab es im o. g. Zeitraum 29 Verletzte.

4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2018 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten	Dienststärke	% des Jahres	% kumulativ
311	eingehalten	85,2	85,2
39	1 Funktion nicht besetzt	10,7	95,9
11	2 Funktionen nicht besetzt	3,0	98,9
4	3 Funktionen nicht besetzt	1,1	100,00
0	4 Funktionen nicht besetzt	0	100,00
0	5 Funktionen nicht besetzt	0	100,00

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrbeamten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

1. Besetzung der Integrierten Leitstelle Rettungsdienst/Brand- und Katastrophenschutz
2. Besetzung der Einsatzfahrzeuge des Notfallrettungsdienstes
3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für Brandschutz und Technische Hilfeleistung.

Dazu wird sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu vier Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz, Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungs- und der Führungsunterstützungskräfte des Tagesdienstes selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste auch größeren Umfanges zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Funktionsbesetzung durch Führungskräfte der Laufbahngruppe 2 des Feuerwehrdienstes gab es auch 2018 keine einzige Stunde einer Funktionsunterschreitung. Des Weiteren wird hier insbesondere auch auf die notwendige Besetzung einer Technischen Einsatzleitung, des Führungstabes o. a. der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes verwiesen, zu denen auch ein regelmäßiger Übungsbetrieb gehört. Diese Gremien der Führungsorganisation sind kein Selbstzweck im Brandschutz- und Rettungsamt, sondern Einrichtungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Behörde Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Auf Grund der Entscheidung des OB vom 06.05.2019 wurde die Funktionsstärke zum Abbau von Mehrarbeit ab dem 01.07.2019 um eine Funktion gesenkt. Die Maßnahme ist vorläufig bis zum 31.12.2019 befristet.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2018 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 bzw. der Fortschreibung aus dem Jahr 2016 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen.

Dies hat unterschiedliche Gründe, die in den Punkten 1.1 und 1.2 teilweise detailliert dargestellt wurden und wenig Einflussmöglichkeiten und damit Verbesserungspotenzial seitens des Brandschutz- und Rettungsamtes aufweisen.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme einer neuen Feuerwache im Bereich Dierkow/Toitenwinkel eine nachhaltige Verbesserung und damit schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen. Es ist jedoch auch sehr vielschichtig und gerade die Disponierungszeit unterliegt menschlichen und technischen Faktoren. Die Zeitdauer mit der Folge einer Verkürzung als alleiniges Bewertungskriterium heranzuziehen ist wenig sinnvoll. Hier bedarf es mehrerer Qualitätsmerkmale, an deren Wertung und Beurteilung es zu arbeiten gilt.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, sich die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

Für alle Gebäudebrände kann in 2018 eine durchschnittliche Disponierungszeit von 1 min und 58 Sekunden (Median: 1 min und 46 Sekunden) angesetzt werden. Dabei liegen jedoch 28,6 % unter 1 min und 30 Sekunden und weitere 35,7 % unter 2 min. Insgesamt wurden damit rund 64 % aller Gebäudebrände in unter 2 min disponiert.
?

5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei wird durch die dienstliche Leitung fortwährend an Verbesserungen gearbeitet. Allem Wollen sind aber

a) technische Grenzen (Alarmadressenanbindung, Leitstellentechnik, Steuertechnik, Alarmaus-sendung, Alarmempfang, Datentransfer Luft- und DV-Schnittstelle) und
b) auch personelle Grenzen (räumliche Objektausdehnung, Ausbildungs-, Übungs-, Arbeitsdienst, Unfallverhütungsvorschriften, Mehrfachfunktionen in Personalunion) gesetzt.

Die bereits Mitte des Jahres 2016 erfolgte Einführung eines „Voralarmes“ für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr konnte durch die beauftragte Firma nicht in der gewünschten und kommunizierten Art und Ausgestaltung umgesetzt werden. Die sich aus dem „Voralarm“ ableitenden zeitlichen Verbesserungen sind gegenwärtig demzufolge nur als Einzelfälle zu betrachten.

Eine technische Nachbesserung wird weiterhin angestrebt, konnte aber noch nicht zugesagt werden und ist auch im Kontext zur baulichen und organisatorischen Erweiterung des Gebäudekomplexes des Brandschutz- und Rettungsamtes am Standort Erich-Schlesinger-Straße zu sehen.

Eine flächendeckende Einführung digitaler Meldeempfänger (DME) hat den Vorteil erbracht, dass die alarmierten Kräfte unabhängig z. B. des sie umgebenen Lautstärkepegels (Werkstätten, Waschanlagen) den Alarm sofort wahrnehmen. Die Ansteuerung und Aussendung des Alarmbefehls und der Erhalt auf dem DME tragen aber nicht zur Verkürzung der Ausrückezeiten bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitstempel “Alarm“ im Einsatzleitsystem, der zur statistischen Auswertung herangezogen wird, nicht identisch mit den Zeitpunkten ist, zu denen verschiedene Alarmadressen (Meldeempfänger [DME], Lautsprechanlage, Alarmdrucker, Tore etc.) angesteuert werden. Diese Zeitdifferenz ist bedingt durch die Ansteuerung verschiedener technischer Parameter, wirft allerdings auf das Ausrückeverhalten ein schlechteres Licht als dieses real existiert.

5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Berichterstellung wurde auch 2018 kontinuierlich ausgebaut. Eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtfeldeinträgen im Brand- oder Hilfeleistungsbericht führt dazu, dass Daten besser verwertbar sind. Dies betrifft den hausinternen Abgleich mit vorangegangenen Zeiträumen ebenso wie den Vergleich mit Statistiken anderer Berufsfeuerwehren in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen bspw. auf Bundesebene.

6. Personalentwicklung

Zum 01.01.2018 konnten nach erfolgreichem Abschluss der Brandmeisteranwärterausbildung sechs Beamte sowie zum 05.07.2018 weitere acht Beamte auf Probe übernommen werden.
Sieben Kollegen wurden auf Grund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Zusätzlich wurden zwei Beamte vorzeitig auf Grund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.
Eine Angestellte nahm die Rente nach 45 Arbeitsjahren in Anspruch. Eine Angestellte erhielt einen befristeten Arbeitsvertrag. Zwei Angestellte erhielten einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Drei Beamte wurden aus der Hanse- und Universitätsstadt an andere Dienststellen versetzt. Sieben Beamte wurden von anderen Dienststellen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock versetzt.

Gegenwärtig gibt es in der OE 37 20 unbesetzte Stellen, die jedoch durch die Übernahme von 2 Brandoberinspektoranwärtern zum 01.04.2019, durch externe Neueinstellungen sowie durch die nun verkürzte Brandmeisteranwärterausbildung kompensiert werden sollen.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über die geleisteten Einsätze 2017/2018
Anlage 2: Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle
Anlage 3: Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anlage 1:

Einsatzübersicht (ohne sonstige Fahrten)

	2018				2017
	BF allein	**FF allein**	**BF und FF gemeinsam**	**Summe**	**Summe**
Einsätze gesamt	**17.229**	**128**	**415**	**17.772**	**18.073**
Brände	**276**	**54**	**143**	**473**	**373**
Kleinbrände a	97	25	56	178	137
Kleinbrände b	172	27	61	260	212
Mittelbrände	6	2	19	27	23
Großbrände	1	0	7	8	1
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0
Personen gerettet	6	0	29	35	55
getötete Personen geborgen	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen, davon u. a.:	**1.922**	**57**	**57**	**2.036**	**2.124**
Gefahrguteinsätze	6	0	7	13	10
Öl	71	6	6	83	88
Tiere und Insekten	772	0	2	774	816
Unfall mit Straßenfahrzeugen	86	4	5	95	106
Unfall mit Schienenfahrzeugen	6	0	2	8	8
Befreien aus Notlagen	68	1	0	69	58
Türnotöffnungen	214	0	0	214	210
Personen gerettet	48	0	5	53	29
getötete Personen geborgen	2	0	2	4	2
Rettungsdienst BF (gesamt), davon:	**13.959**	**-**	**-**	**13.959**	**14.353**
NEF-Einsätze	6.103	-	-	6.103	5.731
RTW-Einsätze	7.856	-	-	7.856	8.587
KTW-Einsätze	528	-	-	528	35
Fehleinsätze der Feuerwehr, davon u. a.:	**1.072**	**17**	**215**	**1.304**	**1.223**
blinder Alarm	94	2	32	128	104
böswilliger Alarm	8	1	9	18	16
Brandmeldeanlage	211	0	53	264	276

Anlage 2:

Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeit in der Leitstelle bei Brandeinsätzen

Die Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeit in der Leitstelle für die auswertbaren 473 Brandeinsätze des Jahres 2018 ergab folgendes Gesamtbild:

	Gesamtanzahl der Einsätze	**Durchschnittszeit von der Gesprächsannahme bis zur Alarmierung/** **Median**
2018	468	2 min 11 Sekunden 1 min 48 Sekunden

Bearbeitungszeit 2018	**Anzahl der Einsätze**	**Prozentualer Anteil an der Gesamteinsatzzahl**
< = 1,5 min	154	32,9 %
> 1,5 min	314	67,1 %

Im Vergleich dazu die Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeit für die auswertbaren 373 Brandeinsätze des Jahres 2017

	Gesamtanzahl der Einsätze	**Durchschnittszeit von der Gesprächsannahme bis zur Alarmierung** **Median**
2017	370	2 min 06 Sekunden 1 min 40 Sekunden

Bearbeitungszeit 2017	**Anzahl der Einsätze**	**Prozentualer Anteil an der Gesamteinsatzzahl**
< = 1,5 min	152	41,1 %
> 1,5 min	218	58,9 %

Anlage 3:

Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1 bis 3 und der Freiwilligen Feuerwehren

Die Ausrückezeit beginnt mit der Alarmierung (Zeitstempel im Einsatzleitsystem) der Einsatzkräfte und endet mit dem Ausrücken des jeweiligen Fahrzeuges.

Bei der Analyse wurden zusätzlich zu den Ausrückezeiten der Feuerwachen auch die Ausrückezeiten für die Freiwilligen Feuerwehren ermittelt, da diese Zeiten in den Einsätzen mit Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehren enthalten sind. Für jedes relevante Fahrzeug der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren wurde die durchschnittliche Ausrückezeit bzw. der Median ermittelt.

Die Ausrückezeiten sind unter anderem abhängig von folgenden Faktoren:

- unterschiedliche Länge der Laufwege
- Tag / Nachtzeit
- Alterskegel der Fahrzeugbesatzungen / Demografie

Ausrückezeiten für die Feuerwachen 1 (Südstadt), 2 (Lütten-Klein) und 3 (Überseehafen), bezogen auf die Fahrzeuge des Löschzuges.

- Einsatzleitwagen A [ELW-A],
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug [HLF],
- Tanklöschfahrzeug [TLF] und
- Drehleiter Automatik mit Korb [DLA(K)]).

Ausrückezeiten der Berufsfeuerwehr

2018 Fahrzeug	**Feuerwache 1**		**Feuerwache 2**		**Feuerwache 3**	
	Anzahl Einsätze	**Ø Ausrückezeit / Median**	**Anzahl Einsätze**	**Ø Ausrückezeit / Median**	**Anzahl Einsätze**	**Ø Ausrückezeit / Median**
Einsatzleitwagen A	529	2 min 11 s 2 min 05 s	494	1 min 58 s 1 min 54 s	-	-
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug	993	2 min 25 s 2 min 20 s	1003	2 min 15 s 2 min 12 s	691	2 min 29 s 2 min 28 s
Tanklöschfahrzeug	848	2 min 35 s 2 min 33 s	849	2 min 24 s 2 min 24 s	-	-
Drehleiter mit Korb	362	2 min 35 s 2 min 29 s	409	2 min 23 s 2 min 18 s	288	2 min 38 s 2 min 36 s

Im Vergleich dazu die Einsatzzahlen je Fahrzeug für 2017 und die zugehörigen Ausrückezeiten im Durchschnitt und im Median.

2017 Fahrzeug	**Feuerwache 1**		**Feuerwache 2**		**Feuerwache 3**	
	Anzahl Einsätze	**Ø Ausrückezeit / Median**	**Anzahl Einsätze**	**Ø Ausrückezeit / Median**	**Anzahl Einsätze**	**Ø Ausrückezeit / Median**
Einsatzleitwagen A	488	2 min 10 s 2 min 3 s	393	1 min 55 s 1 min 53 s	-	-
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug	904	2 min 17 s 2 min 13 s	867	2 min 9 s 2 min 8 s	574	2 min 21 s 2 min 20 s

Tanklöschfahrzeug	838	2 min 31 s 2 min 30 s	785	2 min 24 s 2 min 20 s	-	-
Drehleiter mit Korb	366	2 min 31 s 2 min 23 s	354	2 min 15 s 2 min 15 s	265	2 min 29 s 2 min 23 s

Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren

2018 Fahrzeug	Warnemünde		Groß Klein		Stadt-Mitte	
	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median
Tanklöschfahrzeug	26	4 min 46 s 5 min 23 s	-	-	-	-
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug	-	-	13	6 min 11 s 6 min 43 s	13	5 min 43 s 5 min 58 s
Löschfahrzeug	40	5 min 07 s 6 min 00 s	147	5 min 11 s 5 min 38 s	110	5 min 11 s 5 min 43 s

2018 Fahrzeug	Gehlsdorf		Rostocker Heide	
	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median
Tanklöschfahrzeug	34	4 min 29 s 4 min 28 s	15	5 min 05 s 5 min 40 s
Löschfahrzeug	63	5 min 01 s 5 min 52 s	-	-
Tanklöschfahrzeug 2	-	-	< 9	Keine Auswertung

Im Vergleich dazu die Einsatzzahlen je Fahrzeug für 2017 und die zugehörigen Ausrückezeiten im Durchschnitt und im Median.

2017 Fahrzeug	Warnemünde		Groß Klein		Stadt-Mitte	
	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median
Tanklöschfahrzeug	22	3 min 30 s 1 min 52 s	41	3 min 49 s 2 min 24 s	50	3 min 10 s 1 min 47 s
Löschfahrzeug	27	4 min 30 s 3 min 58 s	95	5 min 16 s 6 min 0 s	109	4 min 40 s 5 min 31 s

2017 Fahrzeug	Gehlsdorf		Rostocker Heide	
	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median	Anzahl Einsätze	Ø Ausrückezeit / Median
Tanklöschfahrzeug	47	3 min 52 s 3 min 51 s	25	5 min 02 s 5 min 32 s
Löschfahrzeug	67	4 min 02 s 4 min 18 s	-	-
Tanklöschfahrzeug 2	-	-	26	4 min 48 s 6 min 02 s

Anmerkung:

Zu beachten ist bei den Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren, dass in der Statistik nur die Alarmierungen ausgewertet werden, bei denen auch ein Einsatz erfolgt ist. Die Alarmierungen, bei denen die Fahrzeuge nicht ausgerückt sind, weil nicht genügend Kameraden vor Ort waren bzw. notwendige Qualifikationen zur Fahrzeugbesetzung fehlten oder ihr Einsatz nach erfolgter Alarmierung nicht mehr notwendig war, wurden nicht berücksichtigt.
Auch sind die statistischen Ausrückezeiten unter dem Gesichtspunkt zu bewerten, dass insbesondere bei schutzzielrelevanten, zeitkritischen Einsätzen der Standort der Freiwilligen Feuerwehr und nicht einzelne Fahrzeuge, die nachfolgend von diesem Standort ausrücken, alarmiert werden. Hier fehlen dann die tatsächlichen Zeitstempel für die reale Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden der jeweils zuständigen Freiwilligen Feuerwehr, was zu statistischen Verschiebungen führt